

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

Gremium

Gemeindevertretung

Tag	Beginn	Ende
03.04.2017	19.30 Uhr	22.20 Uhr

Ort
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Pulmer
- stellv. Vorsitzender -

gez. Peglow
- Protokollführer -

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung Oelixdorf**

am 03.04.2017

Mitglieder:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
CDU Manfred Bertermann	x	
Anne Kahl	x	
Jörgen Heuberger Bürgermeister		x
Thies Möller 2. stellv. Bgm. -	x	
Martin Rentz	x	
Michael Gohr	x ab ca. 20.00 Uhr	
Kathrin Pfeiffenberger	x	
SPD Gero Pulmer - 1. stellv. Bgm. -	x	
Rainer Gosau	x	
Björn Warnke	x	
Gisela Albrecht	x	
FDP Walter Broocks	x	
Jürgen Gripp	x	

Ferner anwesend:

Herr Wehrführer Vasel zu TOP 4, Herr stellv. Wehrführer Hawerlant
Frau Lühje und Herr Shadanpour von Hamburg Wasser zu TOP 6
Herr Rüdiger Kröger, Herr Harry Janzen

Herr Peglow als Protokollführer



15.03.2017

Einladung zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Mo., 03.04.2017	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Bestätigung der Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Oelixdorf sowie Ernennung u. Verpflichtung
5. Einwendungen zum Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2016
6. Mängelbeseitigung nach Erstellung des Kanalkatasters zur Abarbeitung nach der SüVO
hier: Zusammenarbeit mit Hamburg Wasser
7. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie
Aufstellung eines Lärmaktionsplans der Stufe 2
hier: Abschluss des Verfahrens
8. Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III / Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen
hier: Beteiligungsverfahren gem. § 5 Abs. 5 Landesplanungsgesetz
9. Beschlussfassung über die Änderung des Ausbauprogramms für den Ausbau des Gehweges in der Oberstraße vor Hnr. 1 – Hnr. 21, westliche Seite
10. Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Oberstraße
11. Umbau des Bolzplatzes zum Multifunktionsplatz – Grundsatzbeschluss
12. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2016
13. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
hier: Überprüfung der freiwilligen Ausgaben
14. Antrag des Oelixdorfer Musikzuges e. V. zum Pachtvertrag „Altes Feuerwehrgerätehaus“
15. Sachstand Vereinsheim Oelixdorfer Schützen, ggf. Mittelbereitstellung
16. Regenwasserentwässerung Horststraße
hier: Beauftragung eines Rechtsbeistandes
17. Genehmigung des Ein- und Ausgabeplanes der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Oelixdorf
18. Verkürzung der Ladungsfrist
19. Durchführung der Bundestagswahl am 24.09.2017
20. Mitteilungen und Anfragen
21. Verkauf des Geländes „Kottstraten“ (nicht öffentlich)
22. Sachstand zur Neuverpachtung der Gaststätte „Unter den Linden“ (nicht öffentlich)

gez. Heuberger
- Bürgermeister -

Hinweis: Es ist damit zu rechnen, dass die Tagesordnungspunkte 21 und 22 voraussichtlich nichtöffentlich beraten und beschlossen werden.
Einladungen haben erhalten:
Zu TOP 4 Herr Vassel und
zu TOP 6 Hamburg Wasser

Herr Pulmer begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Gäste der Gesellschaft Hamburg Wasser, Frau Lüthje sowie Herrn Shadanpour. Zudem richtet er die Grüße des Bürgermeisters, Herrn Heuberger, aus, der gesundheitsbedingt leider nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Er wird daher die Versammlung leiten.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Herr Mützner, Anlieger der Oberstraße, bezieht sich auf das Anschreiben des Bürgermeisters an die Anlieger, wonach das Parken auf dem Gehweg in der Oberstraße nicht (mehr) gestattet ist. Er sieht nun das Problem, seinen Pkw nicht mehr vor seinem Haus parken zu können. Im Rahmen des Ausbaus des Gehwegs in der Oberstraße wünschen sich einige Anlieger, dass die Gemeinde sich auch Gedanken zur dortigen Parkplatzsituation machen würde. Herr Pulmer verweist an dieser Stelle auf die anstehende Beschlussfassung unter TOP 9.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Pulmer hat keine Mitteilungen zu vermelden.

Zu Pkt. 4: Bestätigung der Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Oelixdorf sowie Ernennung und Verpflichtung

Herr Pulmer erläutert kurz den Sachverhalt und lässt ohne weitere Aussprache in dieser Angelegenheit abstimmen. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Herrn Vasel zum neuen Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Oelixdorf gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG zu.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

Herr Pulmer bittet Herrn Vasel nach der erfolgten Beschlussfassung zu sich und händigt ihm nach Ableistung des Diensteides die Ernennungsurkunde aus. Herr Pulmer wünscht Herrn Vasel alles Gute und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Zu Pkt. 5: Einwendungen zum Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2016

Herr Pulmer erläutert den Sachverhalt und verweist auf den Brief der FDP vom 21.01.2017 und die Stellungnahme der Amtsverwaltung. Er bittet, soweit gewünscht, um Wortbeiträge. Herr Gosau erkundigt sich, wer über den Inhalt eines Protokolls entscheidet. Herr LVB Peglow führt hierzu aus, dass die Sitzungsprotokolle stets in enger Absprache mit der/dem Vorsitzenden des Gremiums gefertigt werden. Herr Broocks moniert die durch das Amt Breitenburg in Behördendeutsch und damit seiner Ansicht nach nur schwer verständliche Sachverhaltsdarstellung. Er vermisst zudem die Loyalität des Protokollführers, da Beiträge der FDP seiner Ansicht nach in den gefertigten Protokollen nicht ausreichend Berücksichtigung finden. Herr LVB Peglow weist den Vorwurf einer mangelnden Loyalität gegenüber den Gemeindevertretern/innen entschieden zurück und macht nochmals deutlich, dass lediglich ein Ergebnisprotokoll geführt wird und kein Anspruch einzelner Gemeindevertreter/innen auf eine Namensnennung besteht. Dennoch ist er immer bestrebt, ein ausführliches Protokoll zu fertigen, das auch den Verhandlungsverlauf erkennen lässt.

Ab sofort nimmt Herr Gemeindevertreter Gohr an der Sitzung teil.

**Zu Pkt. 6: Mängelbeseitigung nach Erstellung des Kanalkatasters zur Abarbeitung nach der SüVO;
hier: Zusammenarbeit mit Hamburg Wasser**

Herr Pulmer führt kurz in den Sachverhalt ein und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Lühje und Herrn Shadanpour von der Gesellschaft Hamburg Wasser. Herr Shadanpour stellt sich und seine Kollegin Frau Lühje sowie die Gesellschaft Hamburg Wasser kurz vor. Herr Shadanpour erläutert das Pilotprojekt im Amt Breitenburg, das im Bereich des Wasserschutzgebietes in der Gemeinde Oelixdorf ausgearbeitet wurde. Frau Lühje stellt ihr bisheriges Engagement in der Gemeinde Oelixdorf anhand einer Powerpoint-Präsentation dar. Diese Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Auf Nachfrage von Herrn Warnke wird bestätigt, dass die Reparatur kleinerer Schäden direkt mit den Ergebnissen aus dem Konzept beauftragt werden kann. Lediglich für größere Maßnahmen, beispielsweise die Instandsetzung ganzer Haltungen, wäre die Beauftragung eines Ingenieurbüros erforderlich. Herr Shadanpour bestätigt auf Nachfrage, dass seitens der Gesellschaft Hamburg Wasser auch eine Bauüberwachung angeboten werden kann.

Auf Nachfrage von Herrn Bertermann erklärt Herr Shadanpour, dass die vorgenommene Kostenschätzung erfahrungsgemäß zu +/- 10% zutreffend ist. Weitere Fragen ergehen in dieser Angelegenheit nicht. Es wird der nachfolgende **Beschluss** gefasst:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.07.2016, die externe Ingenieurin Frau Dipl.-Ing. Sabine Markner zur Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens für die Vergabe von Planungsleistungen zur Abarbeitung der Selbstüberwachungsverordnung zu beauftragen, wird aufgehoben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das öffentliche Entsorgungsunternehmen Referat Sanierungsplanung der Hamburg Wasser GmbH für die Überprüfung vorhandener Auswertungen und Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Ortskanalisation der Gemeinde Oelixdorf zu beauftragen. Einer eventuellen über- und außerplanmäßigen Ausgabe wird vorsorglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür



Präsentation

**Zu Pkt. 7: Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie;
Aufstellung eines Lärmaktionsplans der Stufe 2;
hier: Abschluss des Verfahrens**

Herr Pulmer führt kurz in die Thematik ein und verweist auf die bisherigen Beratungen in dieser Sache sowie auf die Beschlussvorlage der Amtsverwaltung. Herr Pulmer stellt noch einmal dar, dass die Gemeinde Oelixdorf nur sehr wenig betroffen ist. Weiterer Klärungsbedarf schließt sich nicht an. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung Oelixdorf nimmt zur Kenntnis, dass die Öffentlichkeit hinreichend beteiligt wurde, keine Anregungen eingegangen sind und beschließt, dass das Verfahren zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (Stufe 2) beendet ist. Dieses ist erneut bekannt zu machen. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) in Flintbek ist entsprechend zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür

**Zu Pkt. 8: Teilfortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum III /
Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen;
hier: Beteiligungsverfahren gem. § 5 Abs. 5 Landesplanungsgesetz**

Herr Pulmer führt in die Thematik ein und berichtet aus der vergangenen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Klärungsbedarf schließt sich hierzu nicht an. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Zu dem Landesentwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen wird dem Ministerpräsidenten - Staatskanzlei - Folgendes mitgeteilt:

„Am 18.12.2016 fand ein Bürgerentscheid in der Gemeinde Oelixdorf statt. Über die Frage „Sind Sie gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Oelixdorf?“ wurde wie folgt abgestimmt:

Anzahl der Stimmberechtigten: 1.293 Personen

20 % der Stimmberechtigten: 259 Personen

Gültige Stimmen insgesamt: 591 Stimmen

Gültige Ja-Stimmen: 511 Stimmen

Gültige Nein-Stimmen: 80 Stimmen

Als Ergebnis des Bürgerentscheids wurde festgestellt, dass der Bürgerentscheid im Sinne der gestellten Frage entschieden wurde.“

Abstimmungsergebnis: 12 dafür

**Zu Pkt. 9: Beschlussfassung über die Änderung des Ausbauprogramms für den
Ausbau des Gehweges in der Oberstraße vor Hnr. 1 - Hnr. 21,
westliche Seite**

Herr Pulmer fasst den Sachverhalt kurz zusammen und stellt die Beratungen aus der vergangenen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses dar. Frau Albrecht erkundigt sich nach der Notwendigkeit, eine ergänzende Satzung bzw. eine Satzungsänderung zu beschließen, um die Abrechnung der Ausbaubeiträge zu ermöglichen. Herr Pulmer führt hierzu aus, dass die Satzungsänderung bis zur Abrechnung der Maßnahme erfolgen kann.

Herr Warnke regt an, die Angelegenheit zu vertagen, um sich mit den durch Herrn Mütznert jüngst vorgebrachten Bedenken auseinanderzusetzen. Er hält eine erneute Beratung im Fachausschuss für angebracht. Herr LVB Peglow führt hierzu aus, dass die Baustelle vorerst nicht weiter abgearbeitet werden würde, sollte heute keine Beschlussfassung zur Änderung des Ausbauprogramms erfolgen. Herr Rentz spricht sich gegen eine erneute Verweisung der Problematik in den Fachausschuss aus und macht noch einmal deutlich, dass dem vorgebrachten Wunsch, auf dem Gehweg parken zu können, ohnehin nicht nachgekommen werden kann. Ein Beparken des Gehweges ist und war nicht erlaubt.

Herr Pulmer bedauert, dass das Schreiben des Herrn Mütznert erst am 03.04.2017 beim Amt Breitenburg eingegangen ist. Die Sonderwünsche des Anliegers werden seitens der Gemeinde kaum berücksichtigt werden können, da diese, wie bereits ausgeführt, nicht zulässig sind bzw. hohe Folgekosten verursachen würden. Dennoch sieht er Bedarf, sich an anderer Stelle für geeigneten zusätzlichen öffentlichen Parkraum einzusetzen. Es besteht der Wunsch, dass das Schreiben des Herrn Mütznert nochmals zur Beratung an den Bauausschuss gegeben wird.

Weiterer Klärungsbedarf schließt sich nicht an. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Ausbau des Gehweges in der Oberstraße vor Hnr. 1 – Hnr. 21 das folgende Ausbauprogramm mit dem geänderten zukünftigen Zustand:

Ausbauprogramm

a) vorhandener Zustand:

In der Oberstraße ist der Gehweg vor den Grundstücken mit den Hausnummern 1 bis 21 (Einfahrt Bastener Weg, westliche Seite)

mit einem ca. 30 cm Schotter-/ Sandstreifen zu den Grundstücken, einem gepflasterten Gehweg mit S-Steinen und einem ca. 30 - 40 cm breiten Schotterstreifen straßenseitig ausgeführt. Die Breite des gepflasterten Gehweges beträgt 1,40 m. Es besteht keine grundstückseitige Einfassung. Die straßenseitige Einfassung besteht aus Betonborden. In der gepflasterten Oberfläche sind zum Teil Setzungen erkennbar.

b) ursprünglich geplanter zukünftiger Zustand:

Die vorhandene gepflasterte Oberfläche des Gehweges in der Oberstraße vor den Grundstücken mit den Hausnummern 1 bis 21 (Einfahrt Bastener Weg, westliche Seite) wird aufgenommen, die Wiederherstellung erfolgt als Pflasterfläche mit Rechteckpflaster. Die Pflasterung des neuen Gehweges erfolgt bis zum Betonbord straßenseitig. Der Gehweg erhält somit eine Breite von 1,65 m (Gehweg Bestand 1,40 m + 0,40 m Schotterstreifen - 0,15 m für die Herstellung Rasenbord mit Rückenstütze). Der straßenseitige Schotterstreifen entfällt. Nach Möglichkeit soll die straßenseitige Bord-Einfassung beibehalten werden. Auf der kompletten Länge des Gehweges (von Hnr. 1 - Hnr. 21) ist ein Rasenbord mit einer Betonbettung bzw. -rückenstütze für die abschließende Steinreihe vorzusehen.

Der vorhandene Unterbau wird als ausreichend tragfähig angenommen, ggf. kann eine Nachprofilierung zum Höhenausgleich erforderlich werden, jedoch keine weitere Anhebung oder Absenkung. Ein umfangreiches Angleichen der Grundstückszufahrten ist daher nur in eventuell geringem Umfang erforderlich. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung werden nicht verändert.

Für die Pflasterung wird Betonsteinpflaster „Flora Dorfstraße 2, braun bunt“, wie in der Unterstraße, verwendet.

Der zukünftige Zustand muss wie folgt geändert werden:

Die vorhandene gepflasterte Oberfläche des Gehweges in der Oberstraße vor den Grundstücken mit den Hausnummern 1 bis 21 (Einfahrt Bastener Weg, westliche Seite) wird aufgenommen, die Wiederherstellung erfolgt als Pflasterfläche mit Rechteckpflaster. Die Pflasterung des neuen Gehweges erfolgt bis zum Betonbord straßenseitig. Der Gehweg erhält statt einer Breite von 1,65 m eine Breite von 1,40 m. Der straßenseitige Schotterstreifen entfällt. Es entsteht ein Sandstreifen grundstücksseitig. Nach Möglichkeit soll die straßenseitige Bord-Einfassung beibehalten werden. Auf der kompletten Länge des Gehweges (von Hnr. 1 - Hnr. 21) ist ein Rasenbord mit einer Betonbettung bzw. -rückenstütze für die abschließende Steinreihe vorzusehen.

Der vorhandene Unterbau wird als ausreichend tragfähig angenommen, ggf. kann eine Nachprofilierung zum Höhenausgleich erforderlich werden. Im Bereich vor Hausnummer 7 wird der Gehweg angehoben. Ein umfangreiches Angleichen der Grundstückszufahrten ist daher nur in eventuell geringem Umfang erforderlich. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung werden nicht verändert.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür, 2 Enthaltungen

Zu Pkt. 10: Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Oberstraße

Herr Pulmer erläutert den Sachverhalt und berichtet aus der vergangenen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Wortmeldungen schließen sich hierzu nicht an. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Ausbau des Gehweges in der Oberstraße das folgende Ausbauprogramm:

Ausbauprogramm

a) vorhandener Zustand:

In der Oberstraße ist der Gehweg vor den Grundstücken mit den Hausnummern 57a (Pflasterung Straßenquerung Bushaltestelle) bis 61 (Ende altes Pflaster, westliche Seite) einem gepflasterten Gehweg mit S-Steinen ausgeführt. Die Breite des gepflasterten Gehweges schwankt zwischen 1,00 m und 1,20 m. Es besteht zum Teil eine grundstück-

seitige Einfassung aus Gartenmauern und vorhandener Pflasterung. Die straßenseitige Einfassung besteht aus Betonborden. In der gepflasterten Oberfläche sind zum Teil Setzungen erkennbar.

b) zukünftiger Zustand:

Die vorhandene gepflasterte Oberfläche des Gehweges in der Oberstraße vor den Grundstücken mit den Hausnummern 57a (Pflasterung Straßenquerung Bushaltestelle) bis 61 (Ende altes Pflaster, westliche Seite) wird aufgenommen, die Wiederherstellung erfolgt als Pflasterfläche mit Rechteck-Pflaster. Die Pflasterung des neuen Gehweges erfolgt bis zum Betonbord straßenseitig. Die vorhandene Gehwegbreite bleibt erhalten. Nach Möglichkeit soll die straßenseitige Bord-Einfassung beibehalten werden.

Der vorhandene Unterbau wird als ausreichend tragfähig angenommen, ggf. kann eine Nachprofilierung zum Höhenausgleich erforderlich werden, jedoch keine weitere Anhebung oder Absenkung. Ein umfangreiches Angleichen der Grundstückszufahrten ist daher nur in eventuell geringem Umfang erforderlich. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung werden nicht verändert. Für die Pflasterung wird Betonsteinpflaster „Flora Dorfstraße 2, braun bunt“, wie in der Unterstraße und Oberstraße bereits verwendet.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür

Zu Pkt. 11: Umbau des Bolzplatzes zum Multifunktionsplatz - Grundsatzbeschluss

Herr Pulmer erläutert den Sachverhalt und berichtet aus den vergangenen Sitzungen des Schul-, Sport- und Sozialausschusses und des Finanzausschusses. Herr Bertermann überreicht Herrn Pulmer eine Liste mit potenziellen Firmen, die einen Multifunktionsplatz errichten können. Diese Liste ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Vorbehaltlich einer hohen finanziellen Förderung befürwortet die Gemeindevertretung grundsätzlich die Umwandlung des Bolzplatzes in einen Multifunktionsplatz. Der Sportverein wird gebeten, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür



Firmenliste

Zu Pkt. 12: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2016

Herr Pulmer berichtet in dieser Angelegenheit und bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die vorliegende Beschlussvorlage nebst Auflistung der Amtsverwaltung. In der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses wurden keine Bedenken geäußert. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die in der Drucks.-Nr. 11/2017 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 22 bis 26, 28 bis 36, 38 bis 53, 55 bis 65 und 67) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nr. 27, 37, 54 und 66 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür

Zu Pkt. 13: Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hier: Überprüfung der freiwilligen Ausgaben

Herr Pulmer erläutert kurz den Sachverhalt und ruft in Erinnerung, dass das Gemeindeprüfungsamt die Gemeinde Oelixdorf anhält, freiwillige Leistungen aufgrund der finanziell angespannten Situation stets kritisch zu betrachten. Weiterer Klärungsbedarf schließt sich hierzu nicht an. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung ist sich darüber einig, dass zunächst keine Veränderungen bei den freiwilligen Leistungen vorgenommen werden. Mit der Thematik soll sich bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 erneut beschäftigt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür

Zu Pkt. 14: Antrag des Oelixdorfer Musikzuges e.V. zum Pachtvertrag „Altes Feuerwehrgerätehaus“

Vor dem Einstieg in den Tagesordnungspunkt verlässt Herr Möller aufgrund seiner Befangenheit den Sitzungssaal. Herr Pulmer führt in den Sachverhalt ein. Herr Bertermann berichtet aus der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses. Herr Pulmer hält den Antrag der Oelixdorfer Schützen für nicht ausreichend begründet. Der aktuelle Pachtvertrag nebst Pachthöhe wurde in 04/2015 unter Berücksichtigung sämtlicher finanzieller Gegebenheiten geschlossen. Herr Broocks unterstützt die Ansicht von Herrn Pulmer, wonach die beantragte Minderung der Pachthöhe nach so kurzer Vertragslaufzeit nicht nachvollzogen werden kann. Herr Gohr führt aus, dass die vereinbarte Pachthöhe in 2015 eventuell nicht ausreichend gewürdigt wurde. Er gibt zu bedenken, dass der Verein die Gemeinde immer wieder sehr gut repräsentiert. Die Gemeinde sollte dem Verein daher noch mehr unter die Arme greifen. Frau Pfeiffenberger merkt an, dass der Musikzug etwa aus 20 Personen besteht. Diese engagieren sich ehrenamtlich und unentgeltlich auch zum Wohle der Gemeinde. Sie hielte es für vertretbar, dem Verein noch weiter finanziell entgegenzukommen. Herr Gosau sieht dies anders. Das starke ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder wurde bereits berücksichtigt, indem 2015 eine deutlich günstigere Pacht vereinbart wurde, als sie am Markt für ein vergleichbares Objekt üblich wäre.

Nach einer lebhaften Diskussion lässt Herr Pulmer in dieser Angelegenheit abstimmen. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung gewährt dem Oelixdorfer Musikzug e.V. einen Zuschuss zum Pachtzins in Höhe von 90 % für die Pacht des „Alten Feuerwehrgerätehauses“.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür, 6 dagegen

Nach der erfolgten Abstimmung bringt Herr Bertermann einen Alternativantrag ein. Er schlägt eine Anpassung des Pachtzinses auf monatlich 50,00 Euro vor. Hierzu schließt sich ebenfalls eine lebhafte Diskussion an.

Auf Antrag von Frau Kahl wird die Sitzung um 21:00 Uhr unterbrochen. Die Fortsetzung der Sitzung erfolgt um 21:05 Uhr.

Herr Bertermann nimmt seinen soeben vorgetragenen Alternativantrag zurück. Es erfolgt keine Abstimmung über seinen Antrag.

Herr Möller nimmt anschließend wieder an der Sitzung teil. Herr Pulmer informiert ihn über den soeben gefassten Beschluss.

Zu Pkt. 15: Sachstand Vereinsheim Oelixdorfer Schützen, ggf. Mittelbereitstellung

Herr Pulmer berichtet aus der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses und von dem Antrag der Oelixdorfer Schützen, der seit Kurzem vorliegt. Dieser Antrag wird dem Protokoll auf Wunsch der Gemeindevertretung **beigefügt**. Herr Gosau spricht sich grundsätzlich dafür aus, finanzielle Mittel im Gemeindehaushalt bereitzustellen, um die festgestellten Mängel zu beseitigen. Herr Bertermann unterstützt das Vorhaben von Herrn Gosau. Abzüglich der Mittel für Eigenleistung (100 Stunden à 10,00 Euro) werden ungedeckte Kosten in Höhe von rund 13.000 Euro angenommen. Herr Broocks moniert die ausgewiesenen hohen Kosten für die Eingangstür. Seiner Ansicht wäre hier eine günstigere Lösung denkbar. Weiterer Klärungsbedarf schließt sich nicht an. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung der Oelixdorfer Schützen 13.000,00 Euro in die Gemeindefinanzplanung einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür



Antrag Oelixdorfer
Schützen

**Zu Pkt. 16. Regenentwässerung Horststraße;
hier: Beauftragung eines Rechtsbeistandes**

Herr Pulmer führt kurz in die Thematik ein und übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Herrn Gosau. Dieser berichtet aus der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses. Herr Gosau verliest den Beschlussvorschlag. Klärungsbedarf schließt sich hierzu nicht an. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, keinen Rechtsbeistand zur Überprüfung der Entwässerung der Oberflächenwassers in der Horststraße zur Seite zu nehmen. Die Kosten für den Bau einer neuen Regenwasserleitung sind zu ermitteln. Die Angelegenheit soll dann im nächsten Bauausschuss erneut behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür , 2 Enthaltungen

Zu Pkt. 17: Genehmigung des Ein- und Ausgabeplanes der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Oelixdorf

Herr Pulmer berichtet aus der vergangen Finanzausschusssitzung. Er erläutert kurz die Notwendigkeit der Beschlussfassung über den Ein- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Oelixdorf. Klärungsbedarf schließt sich hierzu nicht an. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung genehmigt den vorliegenden Ein- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Oelixdorf in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür

Zu Pkt. 18: Verkürzung der Ladungsfrist

Herr Pulmer erläutert den Sachverhalt und bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die Beschlussvorlage der Amtsverwaltung. Auf Bitten des Herrn Gosau gibt Herr LVB Peglow weitere Ausführungen in dieser Sache. Es schließt sich eine rege Diskussion hinsichtlich des Für und Wider einer kurzen Ladungsfrist an. Einige Gemeindevertreter/innen halten die Ladungsfrist von einer Woche für zu kurz, um sich ausreichend in die Sitzungsunterlagen einarbeiten zu können. Herr LVB Peglow führt hingegen aus, dass die Gemeindevertretung bei einer kürzeren Ladungsfrist durchaus flexibler bei der Terminfindung agieren könnte. Bei einer Verlängerung der Ladungsfrist, wie es aktuell der Fall ist, nimmt man sich ein wenig diese Flexibilität. Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Ladungsfrist gem. § 34 Abs. 3 GO wird auf eine Woche festgelegt. Dementsprechend wird die Regelung in § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür, 6 dagegen, 1 Enthaltung

Zu Pkt. 19: Durchführung der Bundestagswahl am 24.09.2017

Auf Bitten von Herrn Pulmer ergehen aus dem Kreise der Gemeindevertretung Vorschläge für die Besetzung des Wahlvorstandes zur bevorstehenden Bundestagswahl. Es ergeht folgender **Beschluss**:

Von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf wird dem Amtsvorsteher als Gemeindebehörde vorgeschlagen:

Die Gemeinde Oelixdorf bildet gemäß Beschluss vom 23.01.2017 einen Wahlbezirk.

Das Wahllokal ist in der Grundschule Oelixdorf, Unterstraße 23, 25524 Oelixdorf.

Für die Besetzung des Wahlvorstandes werden vorgeschlagen:

Wahlvorsteher:	Thies Möller
Stellv. Wahlvorsteher:	Gero Pulmer
Schriftführer:	Martin Rentz
Stellv. Schriftführer:	Benjamin Kowynia

Weitere Beisitzer und Beisitzerinnen:	1. Michael Gohr
(bis zu 5 je nach Bedarf)	2. Jürgen Gripp
	3. Björn Albrecht
	4. Rainer Wiewel-Hegeler

Stellv. Beisitzer und Beisitzerinnen (nur für ausscheidende Beisitzer und Beisitzerinnen)

1. Gerrit Deepen
2. Günther Struck

Abstimmungsergebnis: 12 dafür

Zu Pkt. 20: Mitteilungen und Anfragen

20.1

Herr LVB Peglow berichtet von der Einführung des Ratsinformationssystems „ALLRIS“ in der Amtsverwaltung. Mit diesem EDV-Programm wird voraussichtlich ab dem Herbst 2017 die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen erfolgen. Künftig wird es damit auch möglich sein, Sitzungsunterlagen online zu erhalten. Hierfür ist ein besonderer Onlinezugang erforderlich, der auf Wunsch eingerichtet werden kann. In 2018 besteht für die Gemeindevertretung zudem die Möglichkeit, mit mobilen Endgeräten am papierlosen Sitzungsdienst teilzunehmen. Herr LVB Peglow regt an, dass die Gemeindevertretung im Rahmen ihrer Haushaltsplanung für 2018 hierzu beraten sollte. ALLRIS bietet zudem eine Informationsschnittstelle, über die sich auch der Bürger über öffentliche Tagesordnungspunkte informieren kann. Diese Schnittstelle wird mit der Homepage des Amtes Breitenburg verknüpft werden.

20.2

Herr Bertermann berichtet, dass der Haushalt der Gemeinde Oelixdorf für das Jahr 2017 durch die Kommunalaufsicht genehmigt wurde.

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte 21 und 22 schließt Herr Pulmer die erschienene Öffentlichkeit aus.